



salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

Wir leugnen und wiederholen

1 Nachricht

salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

7. November 2021 um 10:53

An: "Dammer, Christoph" <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Sehr geehrter Herr Dammer,
wir wiederholen, was wir in der Ankündigung der Kürzung gesagt haben und leugnen alles, was Sie erwähnt haben, kategorisch. Wir bekräftigen unser Recht auf Minderung gemäß § 535 BGB. Auch das Recht zur Minderung der Miete ist in Artikel 536 geregelt: „Die Minderung tritt automatisch ein, wenn der Mangel von Rechts wegen eintritt.“ Wir bekräftigen außerdem unseren Anspruch auf Ersatz von Schäden an unserem Eigentum und unserer Gesundheit sowie Schmerzensgeld wegen Verletzung unserer Persönlichkeitsrechte durch Sie; Nach § 536 BGB gilt: „Ist ein Mangel auf einem Umstand zurückzuführen, den der Vermieter zu vertreten hat, oder verzögert sich der Vermieter mit der Mängelbeseitigung, kann der Mieter Schadensersatz verlangen.“

Wir haben die Miete rechtmäßig und angemessen gesenkt; Das müssen Sie akzeptieren und Sie haben kein Recht, uns die verspätete Zahlung der Miete vorzuwerfen.

Mit freundlichen Grüßen